EUREX

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungdatum: 6. Mai 2025

Wirksamkeitsdatum: 15. Mai 2025

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	**Sonderdividende**
Gesellschaft	**Viscofan SA**
ISIN	**ES0184262212**
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (2), 1.13.8 (2), 1.26.11 (2), 2.6.10.1 (2)
Optionskontrakt auf Aktien	
Futures-Kontrakt auf Aktien	VICF, VICP
Stock Tracking Future	
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	

Die Gesellschaft Viscofan SA hat die Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von EUR 1,00 zusätzlich zur regulären Dividende von 0,653 je Aktie bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion finden sich auf der Website der Gesellschaft.

Die Sonderdividende führt zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte.

EUREX Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Mailing adress:
60485 Frankfurt/Main
Germany

T +49-69-211-1 12 10
F +49-69-211-1 12 11
eurextrading@eurex.com
Internet: www.eurex.com

Management Board:
Robbert Booij, Melanie Dannheimer,
Quinten Koekenbier, Jonas Ullmann

ARBN: 101 013 361

Prozedere

R-Faktor Methode

Bestimmung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

S1	Schlussauktionspreis der Aktie
S2	S1 minus reguläre Dividende
S3	S2 minus Sonderdividende
R-Faktor	S3 / S2

Futures

1. **Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin**

- Die Anpassung erfolgt mit dem R-Faktor
- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt: Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. **Einführung eines neuen Kontrakts**

- Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt mit Standardkontraktgröße 100 eingeführt.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Ab dem Anpassungstag werden keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.
- Sobald keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den angepassten Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten eingestellt.

Falls für einen der ursprünglichen Kontrakte am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung dieses Kontraktes und keine Einführung eines neuen Kontrakts für diesen.